

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 233.

Sonntag den 7. October

1866.

Zur Schießgrabenfrage.

(Eingefandt.)

Wer wollte Herrn Hildenhagen nicht beistimmen, daß unter allen Umständen ein Vergleich, der die Zufügung des letzten Gliedes zum Promenadengürtel unserer Stadt der lang ersehnten Ausführung bald entgegenbrächte, mit fleißiger Schützengesellschaft zu versuchen sei. Anders ist es aber, ob man mit dem Bewußtsein des Unrechtes, nur Gnade erwartend, oder an der Gerechtigkeit seiner Sache nicht verzweifelnd, in Vergleichsunterhandlungen tritt. Das Resultat wird ganz genau von dieser Stellung zur Sache abhängen. Herr Hildenhagens Aufsatz in Nr. 226 verbreitet die Meinung, daß das Recht der Stadt am Schießgraben ein unhaltbares sei. Dies schädigt, nach meiner Ueberzeugung, das gute Recht der Stadt und bestimmt mich noch ein Mal auf diese Frage zurückzukommen, selbst auf die Gefahr hin, neue tadelnde Invektiven gegen meine Person zu provociren.

Es ist ein unfruchtbares Geschäft, Rechtsfragen vor Nichtjuristen zu erörtern. Indes hat gerade die Schießgrabenfrage so charakteristische Momente, daß es selbst dem Laien einleuchten kann, wie das Recht der Stadt an dem schönen und werthvollen, für den Halle'schen Verkehr unentbehrlichen Grundstücke keineswegs so weit verschert sei, um, wenn der Vergleich nicht gelingen sollte, ruhig darauf zu verzichten. Das Gutachten des Herrn Professor Fitting — der im reinsten Streben seiner Pflicht als Stadtverordneter zu genügen, vier Monate seiner kostbaren Zeit der Durchsichtung des städtischen Archivs und dem Studium der einschlägigen Acten widmete — bietet mit gewissenhafter Genauigkeit das ganze Material der Thatsachen, ohne irgend eine Vorgebenheit, sie möge für oder wider die Schützengesellschaft sprechen, zu verschweigen. Hier hat Jedermann Gelegenheit sich über alle Vorkommnisse zu unterrichten. Mögen denn nun über die rechtlichen Folgen dieser Begebenheiten die Meinungen der Juristen auseinandergehen; der Bürger wird sich fragen, wie wäre es möglich, daß in einem geordneten Gemeinwesen ein solches Grundstück ohne alle Gegenleistung und, wie jetzt der Herr Stadtsyndikus sagt, wesentlich durch Verjährung der Stadt verloren werden könnte.

Bei demjenigen Theile des Zwingers, welcher durch den sogenannten Erbpachtscontract vom 28. Mai 1823 ohne Entgelt an die Schützengesellschaft abgetreten wurde, wird der Bürger aus der Fitting'schen Schrift ersuchen, unter welchen unrichtigen Voraussetzungen damals dieser Contract von der Königl. Regierung genehmigt worden; wie ferner, nach den Vorverhandlungen, ausdrücklich dies Grundstück der Stadt zurückfallen sollte, wenn die Schießübungen im Graben aufhören würden, und wie die, anstatt dessen, im Contracte enthaltene Bestimmung, die „für den Fall der Auflösung der Schützengesellschaft“ jenen Rückfall anordnet, wohl nur darin ihre Erläuterung findet, daß man, übereinstimmend mit der gesetzlichen Vorschrift, sich vergegenwärtigte, daß mit der Schießübung — dem öffentlichen Zwecke der Corporation, diese selbst ihr Ende erreichen mußte.

Bei dem anderen Theile des Schießgrabens, der eigentlichen Schießbahn, dagegen wird der Bürger aus dem Fitting'schen Gutachten erfahren, daß und wie dieselbe mit dem ganzen Zwinger im Jahre 1796 auf 30 Jahre der Schützengesellschaft verpachtet war. Er wird so viel Vertrauen zum Gesetze haben, daß es der Verpächterin den Verlust ihres Eigentums nicht aufbürden werde, lediglich deshalb, weil die Pächterin, die keinen Erwerbssack aufzuweisen vermag, nach Ablauf der Pachtzeit im Besitze geblieben ist. Das Gegengutachten, aus welchem Herr Hildenhagen seine Rechtsansichten herleitet, behauptet zwar, dieser Theil des Zwin-

gers sei gar nicht mit verpachtet gewesen. Der einfache Blick auf das dem Pachtcontract beigelegte Inventarien-Verzeichniß, in welchem gerade die Schießbahn eine besondere Rubrik bildet, widerlegt aber, nach meiner Auffassung, diese Ansicht.

Mag dann nun aus dem Gewirre der vielfach sich durchkreuzenden Thatsachen der eine Jurist dieses, der andere Jurist jenes rechtliche Resultat gewinnen, die Frage ist nur die: Stehen wir so sehr, wie Herr Hildenhagen meint, mit gebundenen Händen, an der Gerechtigkeit unserer Sache verzweifelnd, vor der Entscheidung, zu welchen Bedingungen wir uns vergleichen sollen, werden wir einen Vergleich eingehen können, der der zweckmäßigen Durchführung der Promenade und Verbundungsstraße widersprechen würde?

Auch darin bin ich mit Herrn Hildenhagen anderer Meinung, daß ich „besondere Gefahren für die materielle und ideelle Entwicklung unserer Stadt“ darin nicht erkennen kann, wenn die Stadt in diesen verwinkelten Verhältnissen den Weg des Rechts betreten sollte. Ich denke besser von der menschlichen Natur, von der ich mir eben so viel Kenntniß wie Herr Hildenhagen beilege, als daß ich mit ihm befürchten sollte, daß irgend Jemand aus der Schützengesellschaft aus jenem bei einem Fehlschlagen des Vergleichs nothgedrungenem Verfahren der Stadt eine Quelle der Feindseligkeit entnehmen könnte. Gerade die fortwährende Wiederholung solcher Befürchtungen möchte dahin führen, daß Mancher sich einbildete, es wäre der menschlichen Natur gemäß, deshalb Feindseligkeit zu hegen.

Mir ist sehr wohl bekannt, wie die hochachtbare Schützengesellschaft nur das Rechte will, und nur darnach strebt zu erfahren, was Recht sei, und wie sie, selbst wenn die Stadt den Rechtsweg verlieren sollte, wohl fühlt, daß sie, die sie das Grundstück ohne Gegenleistung erhalten hat, dem Verlangen der Stadt dort die Promenade zu vervollständigen entgegenkommen möchte. Sie ist edel genug, um — wenn vielleicht der Unterzeichnete (der ja nichts weiter that, als mit Entschiedenheit das Bedürfnis und den Anspruch der Stadt zu dieser Vervollständigung der Promenade zur Sprache zu bringen, und sich bewußt ist, dieß, obwohl mit Offenheit, doch mit Discretion gethan zu haben) Manchen verletzt haben sollte, — dies der Stadt nicht entgelten zu lassen, und deshalb auch im Falle gänzlichen Obfiegens den Vergleich nicht zurückzuweisen. Sie ist auch weise genug, um, wie ja Herr Hildenhagen selbst andeutet, zu erwägen, daß sie die Lebensbedingung der Corporation, — den ursprünglichen öffentlichen Zweck verloren habe, daß daher eine Aufhebung der Corporation nicht in dem Bereiche der Unmöglichkeit liege, und daß, in deren Folge, das schöne Grundstück dann nicht an die Vaterstadt, sondern an den Fiscus fallen würde.

Fiebiger.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Die Thüringische Eisenbahn macht bekannt:

„Da die Ursachen, welche bisher eine regelmäßige Durchführung aller unserer fahrplanmäßigen Güterzüge unmöglich machten, nunmehr beseitigt sind, und da auch auf unseren Anschlußbahnen der volle fahrplanmäßige Betrieb wieder eingeführt worden ist, so findet von jetzt ab auf unserer Hauptbahn und auf unseren Zweigbahnen unbeschränkte Güterbeförderung nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen und innerhalb der für unsere Bahn festgesetzten Lieferfristen wiederum statt.“

„Dem theilhaftigen Publikum bringen wir solches mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß auch alle Personenzüge in fahrplanmäßiger Weise

durchgeführt werden, resp. auf allen Nachbarbahnen in früherer Weise Anschluß finden. Nur sind, wie bereits früher bekannt gemacht worden ist, die Personenzüge Ia. und VIIa. an Sonn- und Festtagen auf der Strecke zwischen Weimar und Eisenach und die Züge VIII. und X. zwischen Erfurt und Gotha, definitiv bis auf Weiteres eingestellt."

Feldpost-Angelegenheit.

— Preussische Feldposten befinden sich in Sachsen in Dresden, Bautzen, Zittau, Pirna, Meißen, Freiberg, Leipzig, Grimma, Glauchau, Zwickau, Chemnitz, Annaberg, Marienberg.

Vermischte Nachrichten.

— **Krinolinen.** In Amerika werden jetzt die Krinolinen auf einem Webstuhl erzeugt, auf welchem sie fix und fertig gemacht werden. Maschinenfabrikant Schram in Wien ist jetzt gleichfalls beschäftigt, einen solchen Webstuhl zu bauen.

— **Mar v. Bettendorfer** rath in der Allg. Ztg. zur Desinfection, man solle in jedem Zimmer u. s. w. ein mit starkem Essig getränktes Tuch aufhängen, so daß die Luft immer stark nach Essigsäure rieche und ein befeuchteter Streifen blauen Lachmuspapiers in ihr binnen einer halben Minute deutlich geröthet würde. Wer etwas anderen Geruch liebt, mag dem Essig etwas ätherische Oele beisetzen oder aromatische Essigsäure verbunsten lassen. Der Essig genießt seit alter Zeit den Ruf, daß er gegen ansteckende Krankheiten schütze, und mit Recht oder Unrecht erzählt man sich aus den Bestzeiten, daß Räuber ganz ungefährdet in Peshäuser gebirgen seien und dort geplündert haben, nachdem sie zuvor ihre Kleider mit einem aromatischen Essig besprengt, welcher daher noch heutzutage den Namen Räuberessig führt. Einer der merkwürdigsten Fälle von Nichtweiterverbreitung der Cholera wird immer das Landesfieberhaus in Altenburg bleiben; in dessen Erdgeschos im vorigen Jahre zwei Monate das Cholerahospital war und wo fast täglich Cholerafranke eingebracht wurden, ohne daß die Krankheit auf das Wartepersonal oder auf die zahlreichen sonst so empfänglichen Stiehpfleglinge im ersten und zweiten Stock überging. Unter den Desinfectionsmaßregeln, welche Geh. Medicinalrath Dr. Göpel im Erdgeschos so energisch handhabte, befand sich auch eine ergiebige Essigverbundung, die man im ganzen Hause roch. (Eöln. Ztg.)

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

Am 5. October c. wurden als an der Cholera resp. Cholera-Typhus gestorben angemeldet 9 Personen.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Sämmtliche Mitglieder des Vereins werden ersucht, sich Dienstag den 9. October Nachmittags 3 Uhr zu versammeln.

Productenbörse und Getreidepreise.

Vom 4. October 1866.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Weizen: sehr knapp, 170 ℓ . 70—74 \mathcal{R} bez. **Roggen:** geringe Offerten bei guter Frage 168 ℓ . 54—56 \mathcal{R} bez. **Gerste:** sehr fest, wenig Zufuhr und gesucht, 140 ℓ . 43—45 \mathcal{R} bez. **Haber:** in alter Waare unverändert, neuer wurde fast 1 \mathcal{R} mehr angelegt, 100 ℓ . alter 25—26 \mathcal{R} bez., neuer 24—24½ \mathcal{R} bez. **Hülfsfrüchte:** Bohnen ohne Umhals, Vinsen wie zuletzt nach Qualität 70—80 \mathcal{R} bez. **Kimmel:** knapp 11½—12 \mathcal{R} bez., feinste Waare über Notiz. **Fenchel:** 9½—9 \mathcal{R} bez. **Wau:** ging nicht um. **Delsaaten:** Raps wie zuletzt, 86—90 \mathcal{R} bez., Dotter nach Qualität 54—68 \mathcal{R} bez. **Stärke:** bei knappen Lägern in fester Haltung 7½ \mathcal{R} willig bez. **Spiritus:** Kartoffel loco 16½ \mathcal{R} bez. **Mißöl:** 13½—13¼ \mathcal{R} bez. und gesucht. **Solaröl:** fester, Prima in Posten 8½ \mathcal{R} gefragt, weiß loco in Kleinigkeiten bis 9 \mathcal{R} bez., auf Lieferung in Posten 8½ \mathcal{R} bez., alles excl. **Erdöl:** thüringisches, nichts gehandelt. **Rohrzucker:** Situation nicht verändert; Betrieb ist durch die Cholera unter den Arbeitern vielfach gestört; für erste Produkte Preise die höchsten bezahlt, Nachprodukte zum Export gefragt. **Syrup:** unverändert 25 \mathcal{R} . **Terminen höher.** **Delsuchen:** 1½—1½ \mathcal{R} bez. **Futtermehl:** 2—2½ \mathcal{R} bez. **Alte:** Roggen: 1½ \mathcal{R} bez., Weizen: fein 1½ \mathcal{R} bez., grobe 1½ \mathcal{R} bez. **Heu:**

5/8—1 \mathcal{R} bez. **Langstroh:** 6—7 \mathcal{R} bez. **Wasserfrachten:** Stand des Wassers klein und abnehmend, Getreide nach Hamburg 11 \mathcal{R} , Güter nach Magdeburg 3 \mathcal{R} , Berlin 6 \mathcal{R} , Stettin 8 \mathcal{R} , Zuder nach Hamburg 7 \mathcal{R} bez.

Wohltätigkeit.

1 \mathcal{R} Geschenk aus dem Vergleiche in Sachen B. / M. und 1 \mathcal{R} Geschenk aus dem Vergleiche in Sachen M. / H. wurden heute durch den Schiedsmann des 4. resp. den Schiedsmann des 8. Bezirks zur Armenkasse gezahlt.

Halle, den 5. October 1866.

Die Armen-Direction.

Tageschau.

Sonntag den 7. October.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 11—12 Uhr Vormittags.
Verein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends in Rocco's Etablissement.
Krieger-Verein (b. J. 1813/15, 1848/49 u. 1864). Generalsversammlung 7 Uhr Abends auf dem „Kühlbrunnen.“

Montag den 8. October.

Öffentliche Bibliotheken.
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.
Königl. Darlehnskasse. Geschäftslotal auf der Königl. Bank. Die Darlehnskasse ist täglich Vormittags zwischen 9—10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8—9 Uhr geöffnet.
Städtisches Leihhaus. Expositionsstunden 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.
Sparcassen.
Städtische Sparcasse, Kassenstunden 8—11 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.
Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlam 10a.), Kassenstunden 9—11 Uhr Vorm.
Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.
Vereine.
Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.
Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7½—10 Uhr Abends.
Verein junger Kaufleute 8—9½ Uhr Abends in Rocco's Etablissement.
Thiemischer Gesangverein, Uebungsstunde 7—9 Uhr Abends im „Kronprinzen.“
Turnverein, Uebungsstunde ½8—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“
Bäder.
Zabel's Bade-Anstalt. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr; exel. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages.

Eisenbahnfahrten. (C = Coureuzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 3 U. 55 M. Vm. (C), 7 U. 45 M. Vm. (P), 1 U. 15 M. Nm. (P), 6 U. Nm. (S).
Leipzig 6 U. 15 M. Vm. (G), 7 U. 36 M. Vm. (P), 10 U. 35 M. Vm. (G), 1 U. 20 M. Nm. (P), 7 U. 15 M. Nm. (P), 8 U. 45 M. Nm. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Vm. (S), 9 U. Vm. (G), 1 U. 10 M. Nm. (P), 6 U. 50 M. Nm. (P), 8 U. Nm. (G, übern. in Cöthen), 11 U. 5 M. Nachs. (P).
Nordhausen 7 U. 50 M. Vm. (G), 1 U. 30 M. Nm. (G).
Thüringen 5 U. 10 M. Vm. (P), 8 U. 30 M. Vm. (G), 11 U. 20 M. Vm. (S), 1 U. 45 M. Nm. (P), 7 U. 20 M. Nm. (P — bis Gotha), 11 U. 21 M. Nachs. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Vm. — Ködderlin — Köhleben 3 U. Nm. — Salzwinde 9 U. Vm. — Wettin 4 U. Nm.

Verzeichniß der in der Stadt Halle befindlichen Postbriefkästen.

- 1) Am Posthause (wird alle Viertelstunden geleert);
- 2) Geiststraße 17;
- 3) am rothen Thurme;
- 4) am botanischen Garten, in der Nähe des Kirchthors;
- 5) an der Zuckersiederei, Hospitalplatz 13;
- 6) am Hause gr. Ulrichsstraße 47 (alte Deffauer);
- 7) am Domplatz, Schulgebäude, Eingang zum Dome;
- 8) Rannische Straße 14;
- 9) Leipzigerstraße, am Hause des Kaufmann Rrammisch;
- 10) Klausthor 8;
- 11) alter Markt 3;
- 12) Königsstraße, Landwehrstraßen-Ecke, — vis-à-vis dem Victoria-Hotel, Nr. 2—12 werden an den Wochentagen 6 Uhr früh, 8, 11½ Uhr Vormittags, 2, 4½ Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends geleert; an den Sonntagen 6 Uhr früh, 8 Uhr Vormittags, 4½ Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends geleert.
8 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags werden die Briefkästen zum Post-Amte, zu den anderen Stunden nach der Bahnhof-Post-Expedition zum Leeren überbracht.

Die Zettelkästen der die Stadt Halle berührenden Eisenbahnen.

Die 6 Zettelkästen der Güter-Expedition der Magdeburger- und Nordhäuser-Eisenbahn befinden sich: Steinweg 45/46; Kleinschmieden 1; an der Moritzkirche 5; Klausthor-

Straße 15; Geiſtſtraße 1 und gr. Steinſtraße (alte Promenade 28); dieſelben werden täglich zweimal zwiſchen 11—12 Uhr Vormittags und 6—7 Uhr Abends entleert.

Güter-Expedition der Thüring. Eiſenbahn.

Der Zettelaſten befindet ſich Marktplatz 21/22, wird zweimal geſäubert: Vormittag — Nachmittag, Zeit unbestimmt.

Berlin-Anhalter-Eiſenbahn. (Käſten des Fuhrers F. Coccejus.)

Alter Markt 36; Marktplatz 20; gr. Ulrichsſtraße 34.

Dieſelben werden geleert: Vormittag 10 Uhr und Nachmittag 5 Uhr.

Beobachtungen der kgl. meteorologiſchen Station zu Halle.

5. October 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- ſpannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	336,84	2,88	83	6,3	NO	wöllig heiter
Mitt. 2	337,14	3,95	50	16,3	NO	wöllig heiter
Abd. 10	338,21	2,54	57	9,2	NO	wöllig heiter
Mittel	337,40	3,12	63	10,6		wöllig heiter.

Der Luftdruck iſt auf 0° R. reducirt.

Telegraphiſche Witterungsberichte.

5. October.

Beobachtungszeit.	Baro- meter. Parifer Linien.	Tempe- ratur. Reaumur.	Wind.	Allgemeine Himmelsanſicht.
Auswärtige Stationen.				
7 Mrg. Brüssel	338,1	12,2	WNW ſtill	bedeckt, neblig
" Saparanda	341,4	— 0,3	NO ſchwach	faſt heiter. Geſt. N. Nordlicht
" Stockholm	342,9	4,8	Windſtill	heiter, neblig.
Preußiſche Stationen.				
6 Mrg. Memel	341,1	4,6	NO ſ. ſchw.	heiter
" Berlin	339,0	5,7	NO lebhaft	heiter
" Torgau	337,9	8,9	NO ſchwach	zieml. bedeckt
" Breslau	334,8	5,2	O ſchwach	heiter
" Ratibor	330,9	4,0	N ſchwach	dichter Nebel
" Trier	333,9	8,2	NO ſchw.	ſtarker Nebel.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche ſtädtiſche Bekanntmachungen.

Aufforderung

an hier lebende Wittwen im Kriege gebliebener oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen geſtorbener Militair-Personen.

Nach dem §. 8 des, die Verſorgung der Militair-Invaliden zc. betreffenden Geſetzes vom 6. Juli d. J. ſollen die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen geſtorbenen Militair-Personen, vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit und ſo lange ſie unverheiratet bleiben, eine fortlaufende Unterſtützung erhalten.

Unter Bezugnahme auf die hierauf bezügliche Bekanntmachung Königl. Regierung im 39. Stück ihres Amtsblattes (S. 360) fordern wir daher die unterſtützungsbedürftigen hier wohnenden Wittwen ſolcher Militair-Personen hierdurch auf ihre Geſuche um Gewährung dieſer Unterſtützung zur weiteren Veranlaſſung an uns halbmöglichſt einzureichen oder auf unſerem Militairbureau, unter Vorlegung des Todtenſcheins des Mannes, zu Protokoll zu geben.

Zur Vermeidung von Weiterungen bemerken wir, daß in dieſen Geſuchen angegeben werden muß:

- 1) Vor- und Zuname, Charge und Truppentheil des Gebliebenen oder Verſtorbenen, ſowie Ort, Datum und Urſache des Todes.
- 2) Vor- und Zuname der hinterbliebenen Wittwe und deren Wohnort, Straße und Hausnummer der Wohnung.
- 3) Zahl, Alter und Beſchäftigung der hinterbliebenen Kinder.

4) Etwasiges Gewerbe, Alter, Geſundheitszuſtand und Grad der Erwerbsfähigkeit der Wittwe.

5) Vermögen, Schulden, Laſten, Penſion resp. Kinderpflegetelber, ſoweit dergleichen vorhanden oder der Wittwe gewährt wird.

6) Ob die Wittwe anderweite Unterſtützung genießt oder zu erwarten hat.

Geſuche, welche dieſe Angaben nicht oder nicht vollſtändig und erſchöpfend enthalten, werden zur Vervollſtändigung den Betreffenden wieder zurückgegeben werden.

Halle, den 2. October 1866.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Es ſind heute durch die Deputirten der ſtädtiſchen Behörden dieſenigen 1200 R. ältere und 600 R. neuere Stadt-Obligat. ausgeſchloſſen worden, welche für das Jahr 1866 zur Vernichtung beſtimmt ſind, und zwar:

I. Ältere Stadt-Obligat.:

Litt. A. Nr. 42 über 100 R.	
- A. = 215 = 100 R.	
- A. = 268 = 100 R.	
- A. = 484 = 100 R.	
- A. = 494 = 100 R.	
- A. = 535 = 100 R.	
- A. = 771 = 100 R.	
- A. = 845 = 100 R.	
- A. = 1009 = 100 R.	
- A. = 1123 = 100 R.	
- A. = 1342 = 100 R.	
- C. = 1605/1, Nr. 1605/2,	
Nr. 1605/3, Nr. 1605/4 à 25 R., 100 R.	
Summa 1200 R.	

II. Neuere Stadt-Obligat.:

Litt. A. Nr. 76 über 100 R.	
- A. = 81 = 100 R.	
- A. = 131 = 100 R.	
- A. = 233 = 100 R.	
- A. = 310 = 100 R.	
- A. = 322 = 100 R.	
Summa 600 R.	

Die Inhaber dieſer Stadt-Obligat. fordern wir auf, unter Einreichung derſelben neſt den laufenden Coupons den Betrag der älteren am 2. Januar 1867, den Betrag der neueren am 1. April 1867 in unſerer Kämmerei zu erheben. Von den gedachten Zeitpunkten ab hört die Verzinsung derſelben auf.

Halle, den 26. September 1866.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königl. Magdeburgiſchen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 wird die 1ſte und 2te reitende Batterie dieſes Regiments nach hier verlegt werden und am 9. d. Mts. hier eintreffen.

Behufs Unterbringung der Pferde derſelben iſt es nothwendig, Stallung für dieſelben in hieſiger Stadt zu beſchaffen. Wir fordern daher alle dieſenigen Einwohner hieſiger Stadt, welche Stallung haben und uns dieſelbe gegen den Miethszins von 16 Sgr. 3 Pf. pro Pferd und Monat überlaſſen wollen, hierdurch auf, ihre Offerten bis zum 7. d. Mts. in unſerem Militair-Bureau abzugeben.

Halle, den 4. October 1866.

Der Magiſtrat.

Die am 1. October c. fällig geweſenen Legate der Voigtel'schen Stiftung werden von dem Rentanten Wallas, im Polizei-Gebäude Nr. 9, ausgezahlt, wovon die betr. Empfängerinnen hierdurch in Kenntniß geſetzt werden. Das Curatorium der Voigtel'schen Stiftung.

Etablissements-Anzeige!

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in der „alten Post“, im früher innegehabten Laden des Herrn Spieß, ein
Tuch-, Mode- und Leinen-Waaren-Geschäft,
 verbunden mit **Lager von Damen-Mänteln und Jacken.**
 Das Vertrauen, welches mir bereits seit einer Reihe von Jahren von einem hiesigen wie auswärtigen verehrten Publikum geschenkt, bitte ich
 höflichst auch auf mein neues Etablissement gütigst übertragen zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein meine geschätzten Kunden pünktlich
 und reell wie bisher zu bedienen.
 Halle, den 6. October 1866.

Hochachtungsvoll

Simon Gundermann,
 „alte Post“ im früheren Laden des Herrn Spiess.

Krieger-Begräbnis-Verein.

Außerordentliche Versammlung Montag den 8. October Abends 7½ Uhr in der „Tulpe.“

Tagesordnung: Ergänzung des §. 15 des Statuts.

Die nicht erscheinenden Mitglieder haben sich dem Beschlusse der Anwesenden zu unterwerfen (§. 22).

Der Dirigent Fr. Müller.

Täglich frische Kieler Sprotten und Kieler Speckbücklinge bei
C. H. Wiebach.

Stadt-Theater.

Sonntag den 7. October. Zum zweiten Male:
 „Humor verloren, Alles verloren“, Posse mit
 Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Jacob-
 son, Musik von Rosenberger.

Montag den 8. October. Erstes Auftreten von
 Frä. **Emilie Brand**, vom National-Theater
 in München: „Grisebis“, dramatisches Gebicht
 in 5 Akten von Halm.

Der Tischlerball wird bis auf Weiteres
 verschoben. **D. B.**

Neue Vollheringe à Stück 9 Pf. bis 1 Sgr., sowie neue saure
 Gurken empfiehlt
C. H. Wiebach.

Gleichzeitig erlaube ich mir noch auf meine täglich frisch gebrannten
 Dampf-Caffees à Pfund 13, 15 und 16 Sgr. aufmerksam zu machen.
C. H. Wiebach.

Schlüter's Café und Restauration,

Brüderstraße Nr. 9, vis-à-vis dem Kreisgericht.

Unterzeichneter erlaubt sich seinen Mittagstisch à la carte und
 table d'hôte hiermit bestens zu empfehlen. Täglich frisches Felsen-
 Keller-Lagerbier bei
Julius Schlüter.

Gesellschaft „Glocke.“

Sonntag den 7. Nachmittag Punkt 5 Uhr Ge-
 neralversammlung im Bürgergarten. **D. B.**

In der Schwemme.

Heute Sonnabend und Sonntag Hasenbraten.

Bürgergarten.

Frischen Pflaumen- und Kaffeekuchen, sowie
 ausgezeichnetes altes Felsenkeller-Lagerbier.

Seise's Restauration, gr. Schlamm 8.

Heute Sonnabend und Sonntag frischen Hasen-
 und Gänsebraten.

Schlachtesfest

in der
 Restauration von Amthor, Karzerplan 1.

Grasewurm's Restauration. Sonntag Abendunterhaltung.

Nabeninsel und Böllberg. Sonntag Tanz, wozu fr. einladet Kubblank.

Frötha.
 Sonntag Tanzmusik bei Brömme.

Büschdorf.

Sonntag Tanzmusik, wozu freundlichst einladet
W. Puschendorf.

Müller's Belle vue.

Sonntag den 7. October

Großes Militair-Concert
 vom Musikcorps des Thüring. Husaren-Regiments Nr. 12.
 Anfang Nachmittags 3½ Uhr. Schütz, Stabstrompeter.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 7. October Concert vom Musikcorps des Thür. Husaren-Regiments Nr. 12.
 Anfang 7½ Uhr. Entrée à Person 2½ Gr

Bergschenke bei Cröllwik. Sonntag den 7. October Tanz.
R. Wanse.

Nabeninsel und Böllberg. Sonntag Tanzmusik.
Kurzhals.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei

(Beilage.)